



SIEGTAL-GYMNASIUM
der Gemeinde Eitorf

B. Fachspezifische Ergänzungen für das Fach Informatik

I. Rechtliche Grundlagen (Fachspezifische Ergänzungen)

Die Beurteilung der Schülerleistungen ist gesetzlich geregelt durch¹:

- a) die Vorgaben der Kernlehrpläne, siehe:
<http://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/lehrplannavigator-s-ii/gymnasiale-oberstufe/informatik/informatik-klp/index.html> (nur SII, Stand 03/2017)
- b) schulinterne Lehrpläne für die jeweiligen Fächer, veröffentlicht auf unserer Homepage: <http://www.siegtal-gymnasium.de/unterricht/lehrplaene-g8>

II. Grundsätze der Leistungsbewertung

vgl. A II.

III. Schriftliche Leistungen

vgl. A III. und fachspezifische Ergänzungen

1. Allgemeines

vgl. A III.1

In der SI sind je nach Themengebiet auch praktische Anteile in den Klassenarbeiten enthalten, die am Computer bearbeitet werden müssen.

In der SII kann dies ggf. auch der Fall sein, wenn es eine bessere Überprüfung der Kompetenzen ermöglicht.

2. Anzahl und Dauer der Klassenarbeiten/ Klausuren in der Sekundarstufe I

vgl. A III.2

Pro Schuljahr kann in der SI eine Klassenarbeit durch eine Projektarbeit ersetzt werden.

3. Grundsätze zur Korrektur und Leistungsbewertung

vgl. A III.3

4. Lernstandserhebung und Zentrale Vergleichsarbeit

-entfällt-

5. Mündliche Kommunikationsprüfungen

-entfällt-

6. Facharbeit

vgl. A III. 6

Eine Facharbeit kann eine rein theoretische Arbeit sein, aber auch eine praktische Arbeit mit selbst entwickeltem Programm und entsprechendem Dokumentationsteil.

IV. Sonstige Leistungen im Unterricht

¹ Links abgerufen am 06.12.2016

1. Allgemeines

vgl. A IV.1

Zur sonstigen Mitarbeit zählt auch die Arbeit am Computer mit fachspezifischer Software.

2. Definitionen der Notenbereiche

vgl. A IV.2

3. Fachspezifische Kriterien der Leistungsbewertung im Beurteilungsbereich Sonstige Leistungen im Unterricht (SI)/ Sonstige Mitarbeit (SII)

vgl. A IV.3

Zu den Leistungen im Bereich der Sonstigen Leistungen im Unterricht (SI)/ Sonstige Mitarbeit (SII) gehören, z.B.:

- Mündliche Mitarbeit im Unterrichtsgespräch
- Arbeit am Computer
- Partner-, Gruppenarbeit
- Hausaufgaben
- Lerndokumentation (Heftführung, Mappe/ Portfolio, Lerntagebuch etc.)
- Referate/ Präsentationen
- Projektarbeit
- Schriftliche Übungen

Gewichtung und Berücksichtigung der einzelnen Formen können je nach Thema variieren. Dabei kann die Lehrperson folgende Kriterien zur Bewertung heranziehen:

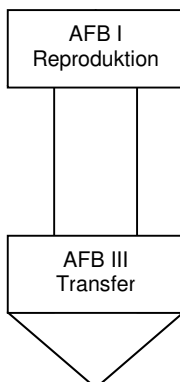
B IV.3a) Unterrichtsgespräch

vgl. A IV.3a

Mündliche Leistungen werden in einem kontinuierlichen Prozess, vor allem durch Beobachtung, während des Schuljahres festgestellt. Grundlagen der Bewertung sind Qualität (Kenntnisse, Methoden, Fachsprachlichkeit, Anforderungsbereich), Kontinuität der Mitarbeit, Bezug zum Unterrichtszusammenhang, Initiative und Kommunikationsfähigkeit.

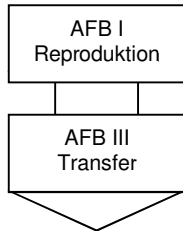
Folgende Kriterien werden mit zunehmend höherwertiger Gewichtung zur Beurteilung herangezogen:

- dem Unterrichtsgeschehen aufmerksam folgen
- bereit sein, auf Fragestellungen einzugehen
- Fachkenntnisse und -methoden sachgerecht einbringen
- Ergebnisse zusammenfassen
- Beiträge strukturieren und präzise formulieren
- sinnvolle Beiträge zu schwierigen und komplexen Fragestellungen einbringen
- problemorientierte Fragestellungen entwickeln
- den eigenen Standpunkt begründen, zur Kritik stellen und ggf. korrigieren
- Beiträge und Fragestellungen anderer aufgreifen, prüfen, fortsetzen und vertiefen
- Ergebnisse reflektieren und eine Standortbestimmung vornehmen



B IV.3b) Arbeit am Computer

Folgende Kriterien werden mit zunehmend höher wertiger Gewichtung zur Beurteilung herangezogen:

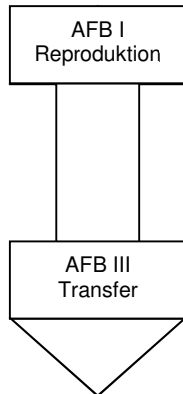


- Vollständigkeit
- Sorgfalt (Darstellung, Übersichtlichkeit)
- vollständig bearbeitete Aufgabenstellungen
- kreative Ausgestaltung
- sinnvolle eigene Beiträge

B IV.3c) Partner- /Gruppenarbeit

vgl. A IV.3b

Folgende Kriterien werden mit zunehmend höherwertiger Gewichtung zur Beurteilung herangezogen:



- Beiträge aufmerksam und aufgeschlossen anhören
- Kommunikationsregeln anwenden und einhalten
- im Rahmen der zur Verfügung gestellten Unterrichtszeit effizient arbeiten
- Beiträge anderer würdigen und im Hinblick auf die Aufgabenstellung nutzen
- Fragen und Problemstellungen erfassen
- sich an Planung, Arbeitsprozess und Ergebnisfindung aktiv beteiligen
- fachspezifische Kenntnisse und Methoden anwenden
- geeignete Präsentationsformen wählen
- selbstständig Frage- und Problemstellungen entwickeln
- Arbeitswege, Organisation und Steuerung selbstständig planen

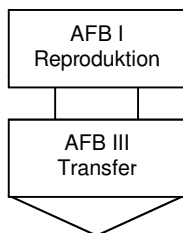
B IV.3d) Hausaufgaben

vgl. A IV.3c

B IV.3e) Lerndokumentationen (z.B. Heftführung, Mappe, Lerntagebuch)

vgl. A IV.3d

Folgende Kriterien werden mit zunehmend höher wertiger Gewichtung zur Beurteilung herangezogen:



- Vollständigkeit
- Ordnung Sorgfalt (Schriftbild, Übersichtlichkeit, Sauberkeit)
- vollständig bearbeitete und korrekt ausgefüllte Arbeitsblätter
- kreative Ausgestaltung
- sinnvolle eigene Beiträge

B IV.3 f) Referate / Präsentationen (Plakate, Powerpoint-Präsentation etc.)

vgl. A IV.3f oder/und fachspezifische Ergänzungen, z.B.:

Das Thema eines Referates sollte aus dem Unterricht erwachsen. Es muss eindeutig formuliert werden und so begrenzt sein, dass es in ca. 10–15 Minuten vorgetragen werden kann. Das Referat fordert einen zusammenhängenden Vortrag über eine selbstständig gelöste Aufgabe. Grundlage für die Benotung ist der gehaltene Vortrag. Es gelten im Allgemeinen folgende Bewertungskriterien:

	Positiv	Negativ
Vortragsform	weitgehend freier Vortrag Verwendung eigener Formulierungen Erklärung von Fachausdrücken (Blick)Kontakt mit den Zuhörern deutliche, klare Aussprache	völliges Ablesen vom Manuskript- Benutzung von Fachausdrücken ohne angemessene Erklärungen lehrerfixiert zu leise, undeutliche Aussprache
Aufbau Visualisierung	- klare Gliederung der Gesichtspunkte- sinnvoller Einsatz von Medien und Erläuterung derselben (Bilder, Karten, etc.)	- weniger sinnvolle Aneinanderreihung der Aspekte / kaum erkennbare Logik- überflüssiger / kein Medieneinsatz, nur verbaler Vortrag
Sachliche Richtigkeit und Vollständigkeit	Analyse und Darstellung der Zusammenhänge vollständig Thema gut recherchiert bzw. vollständig aufgearbeitet gutes Hintergrundwissen	Lücken in der Darstellung, fehlende Zusammenhänge fehlende thematische Aspekte kaum Hintergrundwissen
Zusammenfassung	- Wiederholung der wichtigsten Aspekte und Kernaussagen	- keine Zusammenfassung
Rückkopplung	- Interaktion mit der Lerngruppe/ der Lehrperson, z.B. Vermutungen äußern, Fragen aus der Lerngruppe zum Schluss des Referats, Bilder kommentieren lassen	- keine Interaktion mit der Lerngruppe, z.B. keine Fragen, keine Rückkopplung
Handout	optisch gute Aufbereitung leichte und schnelle Erfassbarkeit wesentlicher thematischer Aspekte	- keine Struktur/ Übersichtlichkeit
Einhalten von Vorgaben	termingerechte Fertigstellung- Präsentation zum vereinbarten Zeitpunkt Einhalten von Zeitvorgaben bzgl. der Vortragsdauer	- keine Einhaltung von terminlichen und zeitlichen Vorgaben

B IV.3g)Projektarbeit

vgl. A IV.3g

Projektunterricht unterscheidet sich von anderen Unterrichtsmethoden dadurch, dass der Arbeitsprozess schon ein wesentliches Ziel darstellt. Das heißt, die Beteiligten gestalten ihre Lern- und Arbeitsprozesse selbst aktiv: Lernen wird kooperativ geplant, koordiniert und

gestaltet, Informationsmaterial wird beschafft, Aufgabenstellung sowie Lernziele werden gegebenenfalls selbst formuliert und/oder im Verlauf des Arbeitsprozesses umformuliert. Ausgangspunkt der Bewertung ist das Produkt. Abhängig von der Länge des Projekts und dem Alter der Schülerinnen und Schüler wird zunehmend der Arbeitsprozess in den Blick genommen. Mögliche Grundlagen hierfür sind Lerndokumentationen, wie Gruppenprotokolle und Selbstbeurteilungsbögen.

Folgende Aspekte und Leitfragen bilden mögliche Kriterien zur Bewertung:

- **Produkt:** Ist das Produkt originell, kreativ und realisiert eigenständige Ideen? (Programmierarbeit, Ausstellung, Illustrierung, Plakat, etc.) Ist die Realisierung der Produktidee gelungen?
- **Bezug zum Thema:** Ist das Thema vollständig, umfassend und sachgerecht bearbeitet worden? Erfolgte eine Trennung zwischen dem Wesentlichen und dem Unwesentlichen? Wird das Thema im Produkt angemessen umgesetzt?
- **Präsentation:** vgl. entsprechende Vorlage Referate / Präsentationen
Methoden-Kompetenz: Werden fachwissenschaftliche Methoden angemessen und ergebnisorientiert angewendet?
- **Selbstständigkeit:** Wurde das Thema selbstständig erarbeitet oder war häufige Hilfestellung notwendig? Sind eigene Ideen erkennbar? Wurde selbstständig recherchiert? Erfolgte ein eigenständiges Planen im Team? Konnte die eigene Arbeit konstruktiv kritisch beurteilt werden?
- **Soziale Kompetenz / Gruppenarbeit:** vgl. entsprechende Vorlage Partner-/ Gruppenarbeit

- **Zeitmanagement:** Werden Probleme zuverlässig und termingerecht im Sinne der Gruppe gelöst? Werden Termine eingehalten? Sind die Aufgaben zum Termin vollständig erfüllt? Werden Arbeitsdokumentationen oder Zwischenberichte termingerecht abgegeben?

B IV.3h) Schriftliche Übungen

vgl. A IV.3h

Eine Form der sonstigen Mitarbeit ist die schriftliche Übung, die benotet wird. Die Schülerinnen und Schüler sollen lernen, aus dem Unterrichtszusammenhang sich ergebende vorbereitete Fragestellungen zu einem begrenzten Thema zu beantworten, das sich in der Regel auf die letzten 2-3 Unterrichtsstunden bezieht. Die hier verlangte Arbeitstechnik zielt auf das genaue Erfassen der Frage und auf die Beantwortung mit den für diese Frage wesentlichen Gesichtspunkten.

Schriftliche Übungen sind methodische Hilfen zur Sicherung des Lernerfolgs, die zum Beispiel:

- einen Unterrichtsaspekt darstellen
- ein bekanntes Problem charakterisieren
- ein zentrales Unterrichtsergebnis formulieren
- einen im Unterricht besprochenen Lösungsweg nachvollziehen
- einen Programmcode lesen und verändern

Die Aufgabenstellung muss sich aus dem vorhergegangenen Unterricht ergeben.

Eine schriftliche Übung, die benotet werden soll, darf nur an einem Tag angesetzt werden, an dem für die betreffenden Schülerinnen und Schüler keine Klassenarbeiten/ Klausuren geschrieben werden. Sie ist den Schülerinnen und Schülern rechtzeitig anzukündigen. Es

erfolgt keine umfassende Korrektur wie bei einer schriftlichen Klassenarbeit oder Klausur. Sie kann in keinem Fall eine Klassenarbeit oder Klausur ersetzen. In der Regel sollte die Bearbeitungszeit in der Sekundarstufe I 15-20 und in der Sek. II 30-45 Minuten nicht überschreiten.

V. Nachteilsausgleich

vgl. A V

Schülerinnen und Schülern mit Behinderungen, chronischen Erkrankungen, akuten Beeinträchtigungen z.B. durch einen Unfall und / oder einem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung kann ein Nachteilsausgleich gewährt werden – sowohl im Unterricht und bei Klassenarbeiten / Klausuren als auch in den zentralen Abschlussprüfungen nach der 10. Klasse und im Abitur. Über den Anspruch wird individuell entschieden. Dabei werden nicht die fachlichen Anforderungen reduziert, sondern die Ausgleiche beziehen sich in der Regel auf die Veränderung äußerer Bedingungen der Leistungsüberprüfung, zum Beispiel

- zeitlich (z.B. Verlängerung der Arbeitszeit)
- technisch (z.B. Bereitstellung eines Lesegeräts)
- räumlich (z.B. geräuscharme, blendungsarme Umgebung)
- personell (z.B. Assistenz bei der Arbeitsorganisation)

Der Antrag auf einen Nachteilsausgleich ist bei der Schulleitung zu stellen und zu begründen. Die Festlegungen sind für einen bestimmten Zeitraum definiert und von allen Lehrkräften zu berücksichtigen. Sie werden dokumentiert, regelmäßig überprüft und ggf. angepasst. Sie werden nicht im Zeugnis vermerkt.

Über einen Nachteilsausgleich im Zentralabitur entscheidet die obere Schulaufsicht. Über Ausnahmen vom Prüfungsverfahren entscheidet die obere Schulaufsicht im Einvernehmen mit der obersten Schulaufsicht.